

II-4407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/151-I/6/91

30. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

1884 IAB

1992-01-07

zu 1884 I.

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 7. November 1991 unter der Nr. 1884/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Transitvertrag EG Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilt der Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Frage der Gültigkeit des österreichischen Transitvertrages mit der EG über einen möglichen österreichischen EG-Beitritt hinaus die Ergebnisse des uns vorliegenden Holzinger-Gutachtens des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes aus dem August 1990?
Schließt sich der Bundeskanzler dieser überaus kritischen Rechtsmeinung über die Gültigkeit des Transitvertrages über einen EG-Beitritt hinaus an oder kommt er zu einer durchaus differenten juristischen Fachbeurteilung?
2. Der Verkehrsminister der Republik erklärte am 22. Oktober 1991 kurz nach Abschluß des Transitvertrages der österreichischen Öffentlichkeit, daß er sich im Falle von durch die EG erzwungenen Neuverhandlungen des Transitvertrages und Eingriffen in den Transitvertrag gegen einen EG-Beitritt aussprechen würde. Würde sich auch der Bundeskanzler gegen einen EG-Beitritt aussprechen, falls tatsächlich die

Europäischen Gemeinschaften im Rahmen von österreichischen Beitrittsverhandlungen den österreichischen Transitvertrag mit der EG neu zur Diskussion stellen?

3. Österreichs Transitbürgerinitiativen fordern vom Bundeskanzler sein Wort, daß der Transitvertrag vollinhaltlich auch einen österreichischen EG-Beitritt überleben würde. Kann der Bundeskanzler dieses Wort geben? Gibt er sein Wort auch dafür, daß er sich bei jeglichen Eingriffen in den Transitvertrag und bei jeglicher Veränderung von Inhalt und Geist des Transitvertrages bei Beitrittsverhandlungen Österreichs gegen einen EG-Beitritt aussprechen würde?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

An der in dem erwähnten Gutachten des Bundeskanzleramts-Verfassungsdienst vertretenen Rechtsmeinung, wonach ein Vertrag über den Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften ohne vertragliche Vorkehrungen das Transitabkommen rechtlich beseitigen würde, hat sich nichts geändert. Gerade im Hinblick darauf hat die Bundesregierung am 8. November 1991 in einer besonderen Erklärung betont, daß der gesamte Inhalt des Transitabkommens während seiner vollen Laufzeit auch für den Fall eines in diesem Zeitraum erfolgenden Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften gewahrt werden muß: Es liegt auf der Hand, daß dies nur im Rahmen des Beitrittsvertrags selbst zu erfolgen hätte. Durch ihre Erklärung vom 8. November 1991 hat die Bundesregierung - schon vor dem Inkrafttreten des Transitabkommens - gegenüber dem Vertragspartner sowie gegenüber der österreichischen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, daß die Wahrung der Regelungsinhalte des Transitabkommens für sie ein elementares Verhandlungsziel für die EG-Beitrittsverhandlungen bildet.

